

Öffentliche Bekanntmachung

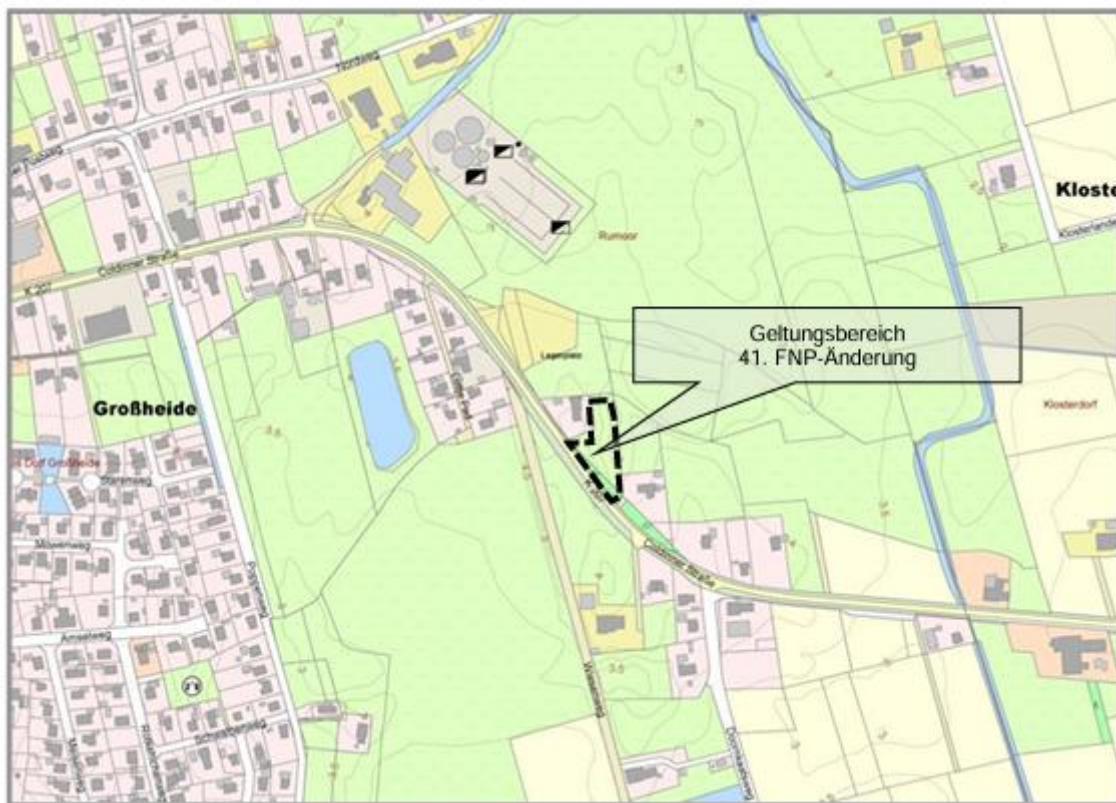
41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportliche Zwecke“. Der Plan betrifft eine Fläche nördlich der Coldinner Straße.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide in der Zeit vom

09. November bis einschl. 09. Dezember 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach vorheriger Absprache unter 04936/3179-330, im Rathaus in Großheide, Zimmer 17, 26532 Großheide, Schloßstraße 10, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind auch unter www.grossheide.de einzusehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der Abwägung der frühzeitigen Auslegung.

Im Umweltbericht vom Oktober 2026 sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
 - Informationen zu den Auswirkungen auf die Biotoptypen und Pflanzen
 - Informationen zu Lebensraumpotenzialen von Tieren sowie die Auswirkungen
 - Informationen zur biologischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu den Auswirkungen durch die zu erwartende Versiegelung des Podsol-Bodentypen
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Gewässerbestand und den zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Grundwasser sowie der Oberflächenentwässerung
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft
 - Informationen zum Klima und den klimatischen Auswirkungen
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts-/Ortsbild
 - Informationen zum Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes sowie zum Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen zum Bestand der vorhandenen Kultur- und Sachgüter
- Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen

Außerdem werden:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der nachteiligen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Schutzgüter aufgezeigt,
- der Kompensationsbedarf ermittelt.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Landkreis Aurich vom 19.10.2021 mit naturschutzrechtlichen Bedenken sowie bodenschutzrechtlichen Belangen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936/3179-309) oder per E-Mail (bauamt@grossheide.de) eingereicht werden.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.grossheide.de abrufbar.

Großheide, 28. Oktober 2026

Gemeinde Großheide
Der Bürgermeister

ausgegangen am:

Fredy Fischer

abgenommen am: